



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail:gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at



UID:ATU16276508

Lfd.Nr. 04/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 21:16 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2015
durch E-Mail bzw. durch RSb

Anwesend waren:

- | | | | |
|----|---------------------------|----|----------------------------------|
| 01 | GR Baumgartner Gerald | 02 | GR Ben Hedhili Victoria |
| 03 | GR Friesenbichler Gerhard | 04 | GR Grill Ing. MSc Martin |
| 05 | Vizebgm. Grill Michael | 06 | GR Gullner Josef |
| 07 | GGR Hanke Gerald | 08 | GR Hofer Hermann |
| 09 | E &UGR Kerschbaumer Josef | 10 | GGR Liebentritt Peter |
| 11 | GR Maier Peter | 12 | GR Motsch Markus |
| 13 | GGR Ostermann Karl | 14 | GR Reisenbauer Markus |
| 15 | GR Scherz Josef | 16 | BGGR Stangl Karin |
| 17 | GR Wenzl Johanna | 18 | Bgm ⁱⁿ Michaela Walla |

entschuldigt:

- 01 JGR Stangl Ing. DI (FH) Peter

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatare und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt JGR Stangl Ing. DI (FH) Peter der verhindert ist.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 22. Oktober 2015**
- TOP 02 **Bericht Prüfungsausschuss vom 03. Dezember 2015**
- TOP 03 **Bericht Gebarungseinschau vom 02. November 2015 durch das Amt der NÖ Landesregierung**
- TOP 04 **Richtlinien von Subventionsvergaben durch den Gemeindevorstand**
- TOP 05 **Grundsatzbeschluss Güterweg Heißenhof (Beitragsgemeinschaft), Errichtung und Finanzierung**
- TOP 06 **Voranschlag 2016**
- TOP 07 **Abfallwirtschaftsverordnung 2016**
- TOP 08 **Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier**
- TOP 09 **Zinsanpassung Darlehen**
- TOP 10 **Kinderweihnachtsgeld 2016 für Bedienstete**
- TOP 11 **Dienstbarkeitsvertrag EVN Hochdruckgasleitung**
- TOP 12 **Bericht Energie- und Umweltgemeinderat**
- TOP 13 **Bericht Bürgermeisterin**

Es sind bei Sitzungsbeginn 18 Gemeinderäte stimmberechtigt

DA 01) FPÖ: NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“

Begründung: Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

für: FPÖ
dagegen: SPÖ, Grüne, GR Gullner, GR Ostermann, GR Wenzl, GGR Stangl, GR Grill, GR Maier, GGR Liebentritt, Vizegbrm Grill, Bgm Walla
enthalten: GR Motsch, GR Baumgartner

Der DA 01 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 22. Oktober 2015

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 22. Oktober 2015 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 03. Dezember 2015

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Hofer Hermann das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 03. Dezember 2015 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht des Obmanns wird zur Kenntnis genommen.

TOP 03) Bericht Gebarungseinschau vom 02. November 2015 durch das Amt der NÖ Landesregierung

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Gebarungseinschau vom 2. November 2015 durch das Amt der NÖ Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen und wurde auch elektronisch mit der Kurrende versandt.

Die einzelnen Punkte sind mit der Aufsichtsbehörde bereits bei der Endbesprechung inhaltlich diskutiert worden. Einige Punkte sind schon, wie empfohlen (Top 4), erledigt. Eine Stellungnahme wird in den nächsten Wochen verfasst werden.

Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

TOP 04) Richtlinien von Subventionsvergaben durch den Gemeindevorstand

Sachverhalt:

Gemäß § 35 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Gewährung von Subventionen dem Gemeinderat vorbehalten, falls vom Gemeinderat keine diesbezüglichen Richtlinien beschlossen wurden. Einen Beschluss im Gemeinderat vom 19. Dezember 2006 (Top 6) liegt vor, eine Höhe der Subventionen wurde damals nicht beschlossen.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Gemeinden wird diese Vorgangsweise empfohlen.

Für folgende Vereine und Kulturträger soll zukünftig der Gemeindevorstand die beantragten Subventionen bis zu einer Höhe von € 5.000,00 jährlich gewähren:

DEV Haßbach-Steyersberg

DEV Kirchau

Ensemble „novaVocalitas“

FF Grimmenstein-Kirchau

FF Penk-Altendorf

FF Petersbaumgarten

FF Warth

Hobbysportclub Kirchau

Jagdausschuss I – Haßbach

Jagdausschuss II – Steyersberg

Jagdausschuss III – Warth

Jagdausschuss IV – Kirchau, Kulm, Thann

Männergesangsverein Haßbachtal

Musikverein Warth-Scheiblingkirchen-Bromberg

Oldtimer Freunde Kirchau

Pfarrverband Haßbach Pfarrverband Kirchau Pfarrverband Scheiblingkirchen sowie die pfarransässigen Organisationen und Gruppierungen
NÖ Seniorenbund Warth
Pensionistenverband Warth-Scheiblingkirchen-Thernberg
Sängerbund Warth-Scheiblingkirchen
Trachtenkapelle Haßbach-Penk-Altendorf
USV Scheiblingkirchen-Warth
UTC Warth
Vocaltrio „DuoVoce“
Volkstanzgruppe Scheiblingkirchen-Warth
XGate4You

Subventionen sollen auch für bestimmte Vereine/Kulturträger gewährt werden, die im Gemeindegebiet Veranstaltungen durchführen, die für die Marktgemeinde Warth von Bedeutung sind.

Zukünftige ortsansässige Vereine werden entsprechend ihrem Gründungsdatum neu aufgenommen werden.

Für nicht ortsansässige Vereine wird bis auf weiteres ebenfalls im Gemeindevorstand eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Subvention gewährt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Vergabe von Subventionen durch den Gemeindevorstand beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
dagegen: Grüne
enthalten: -----

TOP 05) Grundsatzbeschluss Güterweg Heißenhof (Beitragsgemeinschaft), Errichtung und Finanzierung

Sachverhalt:

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege Baden, wurde ein Projekt zum Ausbau des Güterweges Heißenhof ausgearbeitet.

Die im Lageplan dargestellte Weganlage ist Grundlage für den Antrag an den Gemeinderat.

Das Vorhaben soll mit einer Gesamtlänge von ca. 300 Meter und einer Asphaltbreite von max 3,0 Meter neu errichtet werden.

Zuzüglich der Verbreiterungen lt. RVS 03.03.81

Die Errichtungskosten werden auf € 95.000,00 Brutto geschätzt.

Das Bauvorhaben wird von der Beitragsgemeinschaft Heißenhof umgesetzt.

Seitens der Gemeinde ist die Beanteilung und einer Förderung an den Errichtungskosten sowie an der Erhaltung der Weganlage zu beschließen. Voraussetzung dafür ist die Förderzusage der Landesregierung.

Die Weganlage wird nach Fertigstellung der Weganlage eingemessen und die Grundbuchordnung richtiggestellt.

*GR Ing. Martin Grill, Msc; verlässt um 20:02 Uhr den Saal aufgrund § 50, Befangenheit.
Es sind somit 17 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Beitragsgemeinschaft zur Errichtung des Güterweges Heißenhof mit 3% und die Übernahme der daraus resultierenden Errichtungskosten (€ 95.000,00), Voraussetzung dafür ist die Förderzusage (lt. Bescheid 65%) der Landesregierung, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, FPÖ, GR Friesenbichler, GGR Hanke, GR Reisenbauer,
dagegen: Grüne, GR Scherz
enthalten: -----

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung der Beitragsgemeinschaft Güterweg Heißenhof durch eine Gemeindebeteiligung von 17% der Errichtungskosten von € 95.000,00 das sind € 16.150,00, Voraussetzung dafür ist die Förderzusage der Landesregierung, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, FPÖ, GR Friesenbichler, GGR Hanke, GR Reisenbauer,
dagegen: Grüne, GR Scherz
enthalten: -----

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme von 50% der Erhaltungskosten an der Weganlage und den Beitritt mit diesem Anteil an der Beitragsgemeinschaft Güterweg Heißenhof, Voraussetzung dafür ist die Förderzusage der Landesregierung, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, FPÖ, GR Friesenbichler, GGR Hanke, GR Reisenbauer,
dagegen: Grüne, GR Scherz
enthalten: -----

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Weganlage Güterweg Heißenhof in das öffentliche Gut der Gemeinde Warth beschließen, Voraussetzung dafür ist die Förderzusage der Landesregierung und die Ausführung des Projektes.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, FPÖ, GR Friesenbichler, GGR Hanke, GR Reisenbauer,
dagegen: Grüne, GR Scherz
enthalten: -----

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auflassung der nicht mehr benötigten Restflächen der alten Weganlage Güterweg Heißenhof beschließen, Voraussetzung dafür ist die Förderzusage der Landesregierung und die Ausführung des Projektes.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, FPÖ, GR Friesenbichler, GGR Hanke, GR Reisenbauer,
dagegen: Grüne, GR Scherz
enthalten: -----

*GR Ing. MSc. Grill nimmt um 20:07 Uhr wieder an der Sitzung teil,
es sind somit 18 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

TOP 06) Voranschlag 2016**Sachverhalt:**

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Voranschlages 2016 ist in der Zeit vom 16.11.2015 bis 30.11.2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2016 eingebracht.

Aufgrund einer Fehlermeldung der Statistik Austria sind zwei Haushaltsstellen geändert worden.

*Vizebgm. Grill verlässt um 20:09 Uhr die Sitzung,
somit sind 17 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

*Vizebgm. Grill nimmt um 20:12 Uhr an der Sitzung wieder teil,
es sind somit 18 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP

dagegen: Grüne

enthalten: SPÖ, FPÖ

TOP 07) Abfallwirtschaftsverordnung 2016**Sachverhalt:**

Aufgrund der Einführung der Papier Tonne durch den Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen ist seitens der Gemeinde eine neue Abfallwirtschaftsverordnung zu beschließen.

Text der zu beschließenden Verordnung:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015
folgende*

Abfallwirtschaftsverordnung
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
für die Marktgemeinde Warth beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Warth werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren*
- b) Abfallwirtschaftsabgaben*

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Warth

§ 3

**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung
einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) *Im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Behältnissen und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach*

1. *Restmüll*
2. *Kompostierbaren Abfällen*
3. *Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas)*
4. *Wertstoffen [Grüne Tonne] (Verpackungskunststoffe, Verpackungsmetalle, Nicht-Verpackungskunststoffe, Nicht-Verpackungsmetalle)*
5. *Sperrmüll*

zu sammeln.

(2) **Restmüll** *ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe anthrazit) mit einem Behältervolumen von 60 Liter, 120 Liter, 240 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.*

Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

(3) **Kompostierbarer Abfall** *wird mittels einer zur Verfügung gestellten Biotonne (Säcke oder Deckelfarbe braun) mit einem Volumen von 60 Liter, 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr gesammelt und einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt. Ausgenommen sind jene Liegenschaften, bei denen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung durchführt.*

(4) **Altpapier** *ist in der zur Verfügung gestellten Papiertonne (Deckelfarbe rot) mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.*

Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(5) **Altglas** *ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).*

Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(6) **Wertstoffe** *sind in dem zugeteilten Müllbehälter (Säcke oder Grüne Tonne) mit einem Behältervolumen von 120 Liter, 240 Liter, 770 Liter oder 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.*

Wertstoffe werden sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.*
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die vom Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen bereitgestellten Behältnisse (Tonnen und Säcke) verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.*
- (3) Die beigestellten Müllbehälter bleiben Eigentum des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.*
- (4) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Der Abfallwirtschaftsverband ist darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.*
- (5) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.*

§ 6

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

- 13 Einsammlungen von Restmüll*
- 6 Einsammlungen von Altpapier*
- 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen*
- 10 Einsammlungen von Wertstoffen*

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des Sperrmülls zweimal jährlich durch Abholung gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten.

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine

(3) Die Grundgebühr beträgt:

I

Für die Abfuhr von Restmüll/Müll:

- 1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:*
 - a) für einen Müllbehälter von 120/240 Liter € 6,96*
 - b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 31,89*
- 2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)*
pro Müllbehälter mit 60 Liter € 1,74

II

Für die Abfuhr von Wertstoffen

1. *Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:*

<i>für einen Müllbehälter von 240 Liter</i>	<i>€ 11,32</i>
<i>für einen Müllbehälter von 770 Liter</i>	<i>€ 36,33</i>
<i>für einen Müllbehälter von 1.100 Liter</i>	<i>€ 51,92</i>
2. *Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)*

<i>pro Müllbehälter mit 110 Liter</i>	<i>€ 4,39</i>
---------------------------------------	---------------

III

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. *Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:*
 - a) *für einen Müllbehälter von 120 Liter* € 2,20
 - b) *für einen Müllbehälter von 240 Liter* € 4,80
2. *Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)*

<i>pro Müllbehälter mit 60 Liter</i>	<i>€ 1,80</i>
--------------------------------------	---------------

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 10 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 10

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 11.12.2015

abgenommen am: 29.12.2015

Die Bürgermeisterin

Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich zurzeit nichts, Personen, die einen vermehrten Verbrauch an Restmüllsäcken haben, erhalten diese nach Anmeldung im Gemeindeamt. Die Säcke werden dann auch entsprechend von der Fa. Auerböck monatlich abgeholt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abfallwirtschaftsverordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 08) Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01. Juli 2016 soll die ARGE A.S.A. – Auerböck mit der Sammlung und Verwertung des Siedlungsabfalls „Altpapier“ für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Warth beauftragt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier durch die ARGE A.S.A. – Auerböck beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 09) Zinsanpassung Darlehen

Sachverhalt:

Die Raiffeisenbank Pittental hat aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wie auch andere Bankinstitute wie folgt reagiert. Bei einem Absinken des Indikators (Euribor) unter Null, wird sich künftig ein Mindestzinsatz von 0,9 % ergeben. Die ursprüngliche Zinsvereinbarung sowie der definierte Indikator bleiben aufrecht. Bei der Ausschreibung des Darlehens zur Kanalsanierung wurde auch bei den weiteren Anbietern festgestellt, dass diese Situation entsprechend lt. Vertragsbedingungen in ähnlicher Weise festgelegt wird.

Lt. Aufsichtsbehörde ist diese Vertragsänderung im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zinsanpassung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 10) Kinderweihnachtsgeld 2016 für Bedienstete

Weihnachtsgeld für Kinder der Bediensteten aufgrund des Vorschlages der Gewerkschaft: 1. Kind € 169,00, 2. Kind € 199,00, 3. Kind € 225,00 – Aliquotierung bei den Wochenstunden.

Fr. Neumüller: € 276,00

Fr. Scherz: € 444,75

Fr. Reiterer: € 370,63

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Kinderweihnachtsgeld in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 11) Dienstbarkeitsvertrag EVN Hochdruckgasleitung

Die EVN hat auf dem Grundstück Nr. 626, KG Warth – Eurovelo 9 - die Gashochdruckleitung neu verlegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 12) Bericht Energie- und Umweltgemeinderat

Bericht siehe Anhang

Da lt. der NÖ GO keine Anträge unter dem Tagesordnungspunkt Berichte vorgesehen sind, hat E&UGR Kerschbaumer den beabsichtigten Antrag hinsichtlich energieeffiziente Beschaffung in der Gemeinde zurückgezogen bzw. nicht gestellt.

TOP 13) Bericht Bürgermeisterin

- ✓ Kanalsanierungsarbeiten in Warth werden aller Voraussicht nach wie geplant fertig gestellt werden.
Asphaltierung der Gassen im Bereich der Kanalsanierung wird im Frühling 2016 erfolgen, ebenso werden im Zuge der Arbeiten auch die Kanaldeckel ausgewechselt werden.
- ✓ Stand Sanierung, Zu- und Umbau der Neuen Mittelschule, Beschluss im Ausschuss erfolgte bei der letzten Sitzung am 17. November 2015 einstimmig, die Zusage vom Land fehlt noch, in der kommenden Regierungssitzung nächste Woche soll dann die endgültige Entscheidung fallen. Im Anschluss beginnt das Büro Kaltenbacher mit der Ausschreibung.

- ✓ Ab 14. Dezember 2015 wird Anneliese Neumüller wieder mit 12 Wochenstunden zu arbeiten beginnen. Im Dienstpostenplan sowie im Voranschlag ist dies berücksichtigt. Einen Zusatz zum bestehenden Dienstvertrag wird vorbereitet.
- ✓ Am 11. Dezember 2015 beginnt die Firma 10hoch4 mit den Arbeiten für die Photovoltaikanlage am Dach des Feuerwehrhauses in Warth. Lt. Mag. Pierer sind 400 Module bis dato verkauft worden.
- ✓ Erinnerung an den 4. Weihnachtsmarkt – Aufstellen der Hütten am Freitag, 18. Dezember um 13:00 Uhr

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und wünscht den Gemeinderatskolleginnen und –kollegen sowie deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Weiters bedankt sie sich bei der Amtsleiterin für die ausgezeichnete Vorbereitung der jeweiligen Sitzungen.

Die Bürgermeisterin schließt die Gemeinderatssitzung **um 21:16 Uhr.**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die FPÖ

.....
Für die Grünen